

Kodex

für Lieferanten und Geschäftspartner



Kodex für Lieferanten und Geschäftspartner

■ **Wanzl hat für seine Mitarbeiter** einen Verhaltenskodex festgelegt, in dem grundlegende Verhaltensweisen bezüglich des Umgangs mit Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, Umwelt und Gesellschaft geregelt sind. Wir setzen uns den Maßstab, dass jede Leistung, die mit unserem Endprodukt in Verbindung steht, nach den Prinzipien dieses Verhaltenskodexes erbracht wird. Aus diesem Grund erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten die Einhaltung der von uns gelebten Wertvorstellung. Wir bitten Sie, die im Folgenden genannten Punkte anzuerkennen und deren Umsetzung in Ihrem Betrieb zu bestätigen, soweit sich dies aus Ihrem Geschäftsbetrieb ergibt.

Einhaltung von Gesetzen

Die Einhaltung aller nationalen Gesetze und Verordnungen steht an oberster Stelle der Geschäftstätigkeit. Dies gilt auch für international gültige Gesetze und Verordnungen, sofern die Geschäftstätigkeit dies erfordert. Neben den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen werden der ETI Base Code, die Grundprinzipien des UN Global Compact sowie die ILO Kernarbeitsnormen unterstützt und deren Einhaltung sichergestellt.

Menschenrechte

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 gaben die Vereinten Nationen ein klares Bekenntnis zu den Menschenrechten ab. Diese werden in vollem Umfang respektiert.

Arbeitsbedingungen

Das Wohl der Arbeitnehmer ist für Wanzl ein großes Anliegen. Um dieses zu gewährleisten, sind folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

- Jegliche Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung wird nicht geduldet. Dies gilt sowohl für die Anstellung von Arbeitnehmern als auch für die laufende Beschäftigung.
- Für die Beschäftigung von Minderjährigen sind die besonderen gesetzlichen Regelungen strikt einzuhalten. Kinderarbeit wird abgelehnt.
- Die gültigen Regelungen in Bezug auf die Arbeitszeiten sind einzuhalten.
- Die Entlohnung der Mitarbeiter und die sonstigen Leistungen an Mitarbeiter sind fair und entsprechen mindestens den anwendbaren gesetzlichen sowie

individual- und kollektivarbeitsrechtlichen Vorgaben, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne.

- Jegliche Art von Zwangsarbeit ist untersagt. Dies beinhaltet insbesondere das Einbehalten von Teilen des Gehalts oder Dokumenten eines Arbeitnehmers. Des Weiteren sind körperliche Strafen, Nötigung, Beschimpfungen und dergleichen verboten.
- Die Arbeitnehmer können sich frei Arbeitnehmervertretungen oder sonstigen Vereinigungen anschließen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Es wird dafür Sorge getragen, den Mitarbeitern sichere und gesunde Arbeitsbedingungen anzubieten. Zu diesem Zweck besteht eine Organisation für Gesundheitsschutz und Sicherheit, deren Aufgabe darin besteht, Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu bestimmen und umzusetzen. Die in dem jeweiligen Land geltenden Gesetze und Verordnungen werden eingehalten.

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer

Risiken (insbesondere die chemischen, physischen, mechanischen und biologischen Risiken) werden identifiziert und es werden Maßnahmen ergriffen, um den Schutz der Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz und in der zur Verfügung stehenden Infrastruktur zu gewährleisten.

Betrieb und Wartung von Anlagen

Die erforderlichen Verfahren und Mittel, um den sicheren Betrieb und die angemessene Wartung der Anlagen (Produktion, Versorgung usw.) zu gewährleisten, sind vorhanden.

Notfallmanagement

Notfallsituationen werden identifiziert und bewertet. Es werden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um deren Auswirkungen sowohl am Standort selbst als auch außerhalb des Standortes durch entsprechende Notfallpläne zu minimieren.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Die Verantwortung für nachfolgende Generationen hat eine besondere Bedeutung. Aus diesem Grund sind der schonende Umgang mit den verfügbaren Ressourcen und die Bewahrung guter Umweltbedingungen unverzichtbar. Daher ist bei allen unternehmerischen Tätigkeiten stets auf nachhaltiges Wirtschaften zu achten. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen ist zu gewährleisten, die Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich zu halten. Auch im Bereich Abfallwirtschaft und Wiederverwertung von Rohstoffen sind diese Aspekte immer in Betracht zu ziehen. Alle anwendbaren Umweltgesetze und Verordnungen werden eingehalten.

Ethisches Wirtschaften

Bei allen wirtschaftlichen Überlegungen sind moralische und ethische Überlegungen zu beachten. Die wichtigsten Grundsätze diesbezüglich sind:

- Korruption stellt kein Mittel dar, um an Aufträge zu gelangen. Die Mitarbeiter werden regelmäßig dahingehend unterwiesen.
- Interessenkonflikte sind gegenüber Wanzl unverzüglich offenzulegen.
- Preisabsprachen, der Austausch über Vertriebsstrategien, Margen, Wettbewerbsverzichte oder vergleichbare Handlungen sind verboten.
- Die gültigen Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten. Insbesondere sind nicht allgemein bekannte Informationen über Wanzl geheim und vertraulich zu behandeln.
- Geldwäsche oder sonstige zweifelhafte finanzielle Transaktionen werden nicht geduldet.
- Sämtliche geltenden Exportkontrollen, Sanktionen und Zollgesetze und -vorschriften einschließlich der Gebote.

Verantwortung in der Lieferkette

Anhand geeigneter Maßnahmen wird sichergestellt, dass mindestens die gesetzlichen Sorgfaltspflichten innerhalb der eigenen Lieferkette eingehalten werden.

Hinweisgebersystem

Wanzl ermutigt Jedermann, Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Kodex oder des Wanzl Verhaltenskodex auf unserem elektronischen Meldeportal, telefonisch oder brieflich zu melden. Die Wanzl Gruppe hat zu diesem Zweck unabhängige Ombudsleute (Mittelsleute) der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO eingesetzt.

Wer die Ombudsleute sind und wie diese zu erreichen sind, erfahren Sie im Internet unter:

www.wanzl.com/Compliance

Einhaltung dieses Kodex

Wanzl behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen dieses Kodex zu prüfen. Dies kann zum Beispiel durch die Anforderung von Selbstbewertungen oder durch Audits vor Ort erfolgen.

Wird ein Verstoß festgestellt, erstellt der Lieferant einen Bericht über den Vorfall und legt Korrekturmaßnahmen fest.

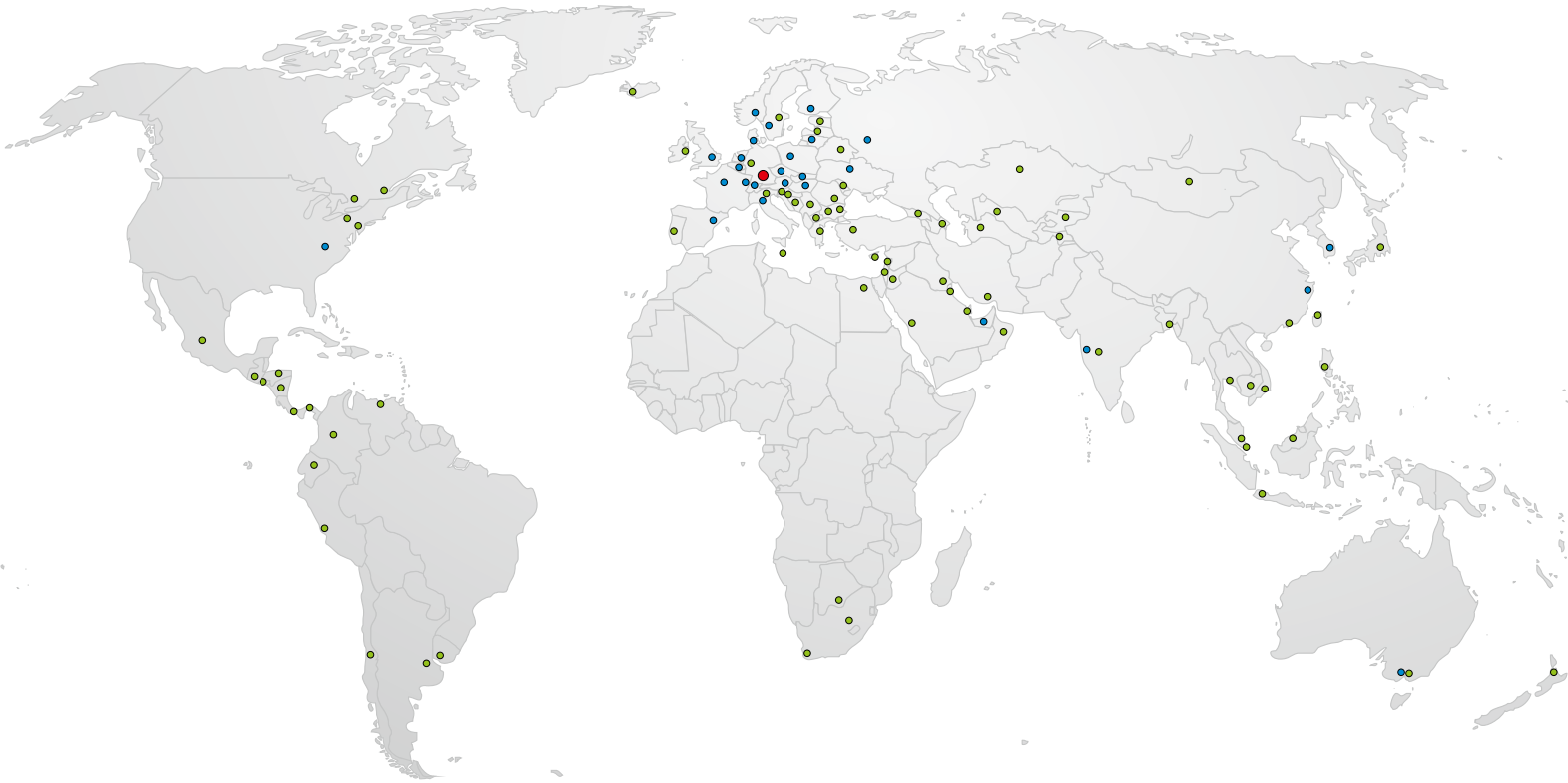
■ **Mit Ihrer Unterschrift** auf gesondertem Anschreiben erklären Sie, die für die Umsetzung der oben genannten Punkte erforderlichen Maßnahmen in Ihrem Unternehmen sicherzustellen. Dies umfasst auch die laufende Überprüfung der Einhaltung sowie die Weitergabe der Informationen an betreffende Mitarbeiter.

Für weitere Informationen ist unser Verhaltenskodex im Internet einsehbar:

www.wanzl.com/Compliance

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Wanzl GmbH & Co. Holding KG
Michael Glogger, Compliance Beauftragter
Rudolf-Wanzl-Straße 4
89340 Leipheim / Deutschland
compliance@wanzl.com
Phone +49(0)82 21 / 729-67 77



Wanzl weltweit

- **Hauptsitz**
- Niederlassungen
- Vertretungen



DEUTSCHLAND
Wanzl GmbH & Co. Holding KG
Rudolf-Wanzl-Straße 4
89340 Leipheim